# Landeshauptstadt Magdeburg

| Stellungnahme der Verwaltung<br>öffentlich | Stadtamt<br>V/02 | Stellungnahme-Nr.<br>S0261/18 | Datum<br>01.10.2018 |
|---|---|---|---|
| zum/zur<br><br>F0205/18<br>Fraktion DIE LINKE/future – SR'n Nowotny | | | |
| Bezeichnung<br><br>Pflegesituation in der Landeshauptstadt Magdeburg | | | |
| Verteiler<br><br>Der Oberbürgermeister | | Tag<br>09.10.2018 | |

Zur Anfrage F 0205/ 18 Pflegsituation in der Landeshauptstadt Magdeburg aus der Stadtratssitzung vom 20.September 2018 kann die Verwaltung folgend Stellung nehmen.

**1. Werden die Vorgaben für das Verhältnis von Intensivpatienten zu Pflegekräften von zwei Fällen pro Schicht und Pflegekraft gemäß der Vorgaben der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) in den Magdeburger Kliniken erreicht?**

**2. Haben die Magdeburger Krankenhäuser Probleme, Pflegestellen im Intensivbereich zu besetzen?**

**3. Wie hoch ist die Fachkräftequote der Krankenhäuser in der Intensivpflege?**

**4. Erfüllen die MDer Krankenhäuser die von er DIVI vorgegebene Quote von 30 Prozent?**

**5. Wie viele Stellen sind in der Pflege, der Intensivpflege und im Bereich der Mediziner/innen in den Krankenhäusern der LH Magdeburg zurzeit vakant?**

**6. Welche Möglichkeiten hat die LH Magdeburg für den Fall, dass die vorgeschlagenen Quoten nicht erreicht werden, um auf eine Verbesserung der Personalsituation hinzuwirken?**

**Zu den Fragestellungen 1 bis 6:**

Die entsprechenden Fragestellungen befassen sich mit der Krankenhausversorgung in Magdeburg. Diese ist im Krankenhausgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KHG LSA) geregelt. Gemäß § 1 KHG LSA ist die zuständige Behörde für die Krankenhausplanung das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Der LH Magdeburg liegen keine Informationen bzw. Daten zur Personalsituation in der Krankenhauspflege in Magdeburg vor, so dass zu diesen Fragen keine Angaben gemacht werden können.

Die im Zweijahres-Rhythmus durch die Landeshauptstadt Magdeburg erarbeitete Analyse zur Pflegesituation in der LH Magdeburg (letztmalig Information I 0118/16) befasst sich in kommunaler Verantwortung entsprechend des § 4 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz Sachsen-Anhalt (PflegeV-AG) ausschließlich mit der Pflege im Sinne des SGB XI – Soziale Pflegeversicherung.

**7. Wie stellt sich der vorangegangene Fragenkomplex analog der Pflegesituation in den Magdeburger Pflegeheimen bzw. der professionellen häuslichen Krankenpflege dar?**

**Zur Fragestellung 7:**

Zur Personalsituation in den Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten liegen Angaben aus der Bundespflegestatistik vor. Diese wird zweijährlich auf Bundesebene erhoben, die aktuellsten verfügbaren Daten wurden im April 2017 veröffentlicht und beziehen sich auf den Stand Dezember 2015. Danach waren in Magdeburg im Dezember 2015 798 Personen in ambulanten Pflegediensten und 2051 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen teilweise oder ausschließlich mit der Erbringung Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XI beschäftigt.[1]
Damit waren in Magdeburg je 100 ambulant gepflegter Personen 50 Pflegekräfte und je 100 stationär gepflegter Personen 65 Pflegekräfte beschäftigt.
Hierbei handelt es sich um Angaben zur Zahl der Arbeitskräfte unabhängig vom zeitlichen Umfang der Beschäftigungsverhältnisse. Eine Umrechnung in Vollzeit-Äquivalente liegt nicht vor.

Die Zahl der Pflegekräfte je 100 pflegebedürftige Personen hat sich seit 2007 kontinuierlich erhöht (2007: 40 Pflegekräfte je 100 Pflegebedürftige im ambulanten Bereich, 53 Pflegekräfte je 100 Pflegebedürftige im stationären Bereich). Es ist jedoch nicht bekannt, ob damit tatsächlich mehr Personalkapazität zur Verfügung steht oder ob sich der durchschnittliche Beschäftigungsumfang je Pflegekraft verändert hat.

Die Kontrolle der Einhaltung von Personalschlüsseln und Fachkraftquoten liegt in der Zuständigkeit der Heimaufsicht im Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt.

**8. Wie bewerten Sie die Situation in der Pflege in unserer LH Magdeburg, wie beurteilen Sie die aktuellen Tendenzen, welche Lösungsvorschläge im Rahmen der Daseinsvorsorge schlagen Sie vor?**

**Zur Fragestellung 8:**

Eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Daten zur Pflegesituation durch die LH Magdeburg existiert nicht. Daher ist keine systematische Erfassung der Personalsituation in der Pflege möglich. Aus Gesprächen mit Anbietern ambulanter bzw. stationärer Pflege gemäß Sozialgesetzbuch XI ist jedoch bekannt, dass es für die Pflegedienste und -einrichtungen zunehmend schwieriger wird, offene Personalstellen mit geeigneten Pflegkräften zu besetzen.

Das ist kein spezifisches Problem für Magdeburg, sondern bundesweit zu beobachten. Lösungsansätze hierfür können nur in einer Verbesserung der Attraktivität der Pflegeberufe bezüglich Vergütung und Arbeitsbedingungen bestehen. Das ist jedoch grundsätzlich nur durch eine entsprechende Gesetzgebung bzw. auf Landes- und Bundesebene möglich.

Borris

---

[1] Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Statistische Berichte – Sozialleistungen – Gesetzliche Pflegeversicherung – Jahr 2015